COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH

	rmerk

(nicht vom Antragsteller auszufüllen!)

Datum:

Antrags-Nr.:

Bearbeiter:

Ergänzungsantrag zum Antrag von Großunternehmen¹ auf Gewährung einer Überbrückungsgarantie nach § 2 Abs. 2 Z 7 ABBAG-Gesetz durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH ("COFAG") zur Besicherung einer Finanzierung (garantierten Finanzierung)

- Der Ergänzungsantrag kann gemeinsam mit einem Antrag auf Gewährung einer Überbrückungsgarantie bzw vor Ausstellung einer Überbrückungsgarantie eingebracht werden.
- Wird eine garantierte Finanzierung von mehreren Kreditinstituten zur Verfügung gestellt, kann mit diesem Ergänzungsantrag die Ausstellung mehrerer Überbrückungsgarantien beantragt werden.
- Wird mit dem Ergänzungsantrag die Ausstellung mehrerer Überbrückungsgarantien beantragt, ist damit klargestellt, dass der Gesamtbetrag der garantierten Finanzierung (wie im Antrag auf Gewährung einer Überbrückungsgarantie angegeben) nicht alleine von dem einreichenden Kreditgeber finanziert wird.
- Bei Gewährung des Ergänzungsantrags stellt COFAG für jeden Kreditgeber eine rechtlich selbständige Garantie aus.

Teil 1 - Allgemeines

1. Angaben zur garantierten Finanzierung

Antragsnummer ² (soweit vorhanden)	
Kreditnehmer	
(Name/Firma)	
(Firmenbuchnummer)	
Eine Überbrückungsgarantie wurde noch r	nicht ausgestellt.

2. Kreditgeber (Antragsteller)

- Bei Antrag auf Ausstellung mehrerer Überbrückungsgarantien: Antragsteller sind jenes Kreditinstitut, das Teil 2 des Antrags auf Gewährung einer Überbrückungsgarantie gemäß § 2 Abs. 2 Z 7 ABBAG-Gesetz unterfertigt hat (Antragsteller 1) sowie zusätzliche Kreditgeber.
- Zuerst ist der Antragsteller 1 anzuführen.
- Bei Genehmigung dieses Antrags wird die COFAG gemäß der nachfolgenden Aufteilung separate Überbrückungsgarantien zur Besicherung des jeweiligen Anteils eines Kreditinstitutes ausstellen.³

Erläuterung: Unternehmen, die ab 250 Personen beschäftigen oder deren Jahresumsatz EUR 50 Mio. und deren Bilanzsumme EUR 43 Mio. überschreitet (gemäß Empfehlung der Europäischen Kommission 2003/361/EG vom 6. Mai 2003).

Erläuterung: Aus dem Eingangsvermerk auf der ersten Seite des Antrags auf Gewährung einer Überbrückungsgarantie gemäß § 2 Abs. 2 Z 7 ABBAG-Gesetz ersichtlich.

Erläuterung: Die Besicherung erfolgt immer im Ausmaß von 90% des angegebenen Anteils am Gesamtkreditbetrag. Eine Änderung der Besicherungsquote für einzelne Kreditgeber ist nicht möglich, dies gilt auch, wenn das Verhältnis insgesamt weiterhin 90:10 bleiben würde.

Kreditgeber ⁴	ВІС	Anteil Gesamtkreditbetrag ⁵	
		in EUR	in %
Summe			100

3. Konsortialführer / Koordinator / Wesentliche Ansprechstelle (Optional)

Kreditgeber (Name des Kreditinstituts)		

4. Allgemeine Geschäftsbedingungen

Zusätzlich zu den AGB gilt Folgendes:

- Wird der Kreditbetrag über einen Kreditgeber oder eine Zahlstelle an den Kreditnehmer ausbezahlt, dann kann die Bestätigung der widmungsgemäßen Verwendung gemäß Punkt 2.3 letzter Absatz der AGB über den gesamten Kreditbetrag auch nur gegenüber diesem einen Kreditgeber oder dieser Zahlstelle abgegeben werden. Die Kreditgeber sind aber alle verpflichtet dafür zu sorgen, dass die entsprechende Bestätigung tatsächlich eingeholt wird.
- 2. Wenn in Punkt 3 ein Kreditgeber angegeben ist, ist dieser Kreditgeber für die Erfüllung der Informationspflichten gemäß Punkt 5 (ii), (iv), (v) sowie (vi) der AGB gegenüber der COFAG verantwortlich. Die COFAG hat jedoch das Recht, die Erfüllung dieser Pflichten auch bei jedem anderen Kreditgeber einzufordern.

Erläuterung: Anzuführen sind alle Kreditgeber, die Garantienehmer unter den neuen Teilgarantien sein sollen. Sofern der bestehende Garantienehmer mit einem verringerten Betrag Kreditgeber bleibt, ist auch der bestehende Kreditgeber anzuführen.

⁵ <u>Erläuterung:</u> Entspricht dem Gesamtbetrag der garantierten Finanzierung gemäß Teil 2 des Antrags auf Gewährung einer Überbrückungsgarantie gemäß § 2 Abs. 2 Z 7 ABBAG-Gesetz.

- 3. Wenn in Punkt 3 ein Kreditgeber angegeben ist, können Anfragen, Benachrichtigungen sowie Weisungen der COFAG diesem Kreditgeber mit Wirkung für alle anderen Kreditgeber zugestellt werden. Die COFAG hat jedoch das Recht, Anfragen, Benachrichtigungen und Weisungen direkt an jeden Kreditgeber, mit Wirkung nur für diesen Kreditgeber, zuzustellen.
- 4. Teilgarantien können unabhängig voneinander von den begünstigten Kreditgebern (= Garantienehmer der jeweiligen Teilgarantie) in Anspruch genommen werden. Punkt 6.1.1 der AGB gilt für jede Teilgarantie separat.
- 5. Wenn im Kreditvertrag oder einer Konsortial- oder sonstigen Nebenvereinbarung die Abwicklung von Zahlungen des Kreditnehmers an die Kreditgeber über einen Kreditgeber oder eine sonstige Zahlstelle vorgesehen ist, dann gilt eine Zahlung des Kreditnehmers an diesen Kreditgeber oder sonstige Zahlstelle als Reduktion des ausständigen Kreditbetrages, unabhängig davon, ob dieser Betrag tatsächlich einem anderen Kreditgeber zugeflossen ist oder nicht.
- 6. Abweichend zu Punkt 6.1.2 der AGB ist bei der Inanspruchnahme einer Teilgarantie der von dieser Teilgarantie umfasste ausständige Kreditbetrag (samt Zinsen) anzugeben. Diese Aushaftung ist mit einem firmenmäßig gefertigten Kontoauszug nachzuweisen. Nach Möglichkeit ist zusätzlich auch der gesamte ausständige Kreditbetrag (samt Zinsen) anzugeben.
- 7. Das Garantieentgelt wird jedem Garantienehmer (= Begünstigter aus der jeweiligen Teilgarantie) separat verrechnet.
- 8. Der Verweis auf eine "Garantie" in den AGB ist auch ein Verweis auf eine Teilgarantie.

Teil 2 – Antrag auf Ausstellung mehrerer Überbrückungsgarantien

5. Abweichende Konditionen (optional – nur auszufüllen wenn die Bedingungen von den Angaben des Antrags auf Gewährung einer Überbrückungsgarantie abweichen)

Kreditgeber (Name des Kreditinstituts)
Zinssatz der garantierten Finanzierung p.A. ⁶
Kosten / Gebühren
Sonstige Besicherung der garantierten Finanzierung (Sicherheiten, die für die garantierte Finanzierung gewidmet sind)
□
□ unbesichert
Inanspruchnahmefrist (Frist, innerhalb der die garantierte Finanzierung abgerufen werden kann)
von bis
Kreditgeber (Name des Kreditinstituts)
Zinssatz der garantierten Finanzierung p.A. ⁷
Kosten / Gebühren
Sonstige Besicherung der garantierten Finanzierung (Sicherheiten, die für die garantierte Finanzierung gewidmet sind)
□
□ unbesichert
Inanspruchnahmefrist (Frist, innerhalb der die garantierte Finanzierung abgerufen werden kann)
von bis

Bei mehr als 2 weiteren Kreditgebern sind die Angaben aller zusätzlichen Kreditgeber in einer Anlage anzugeben.

6. Antrag

Die unterfertigenden Kreditgeber beantragen die Ausstellung mehrerer Überbrückungsgarantien gemäß der Aufstellung in Punkt 2 oben. Das Kreditinstitut, das Teil 2 des Antrags auf Gewährung einer Überbrückungsgarantie unterfertigt hat (Antragsteller 1), ist ausdrücklich damit einverstanden, dass zu seinen Gunsten die Überbrückungsgarantie nicht über den Gesamtbetrag der garantierten Finanzierung, sondern nur über den in der Aufstellung in Punkt 2 oben angeführten Betrag ausgestellt wird.

7. Bestätigung

Jeder zusätzliche Kreditgeber bestätigt hiermit für sich, dass

Erläuterung: Höchstgrenze gemäß Punkt 2.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Überbrückungsgarantien für Großunternehmen gemäß § 2 Abs. 2 Z 7 ABBAG-Gesetz, Fassung Jänner 2021, zu beachten.

^{7 &}lt;u>Erläuterung</u>: Höchstgrenze gemäß Punkt 2.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Überbrückungsgarantien für Großunternehmen gemäß § 2 Abs. 2 Z 7 ABBAG-Gesetz, Fassung Jänner 2021, zu beachten.

- 1. er als Garantienehmer der Teilgarantie mit Unterfertigung dieses Antrags die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Überbrückungsgarantien für Großunternehmen gemäß § 2 Abs. 2 Z 7 ABBAG-Gesetz, Stand Jänner 2021, abrufbar unter www.cofag.at, (die "AGB") vollinhaltlich zur Kenntnis nimmt und die Anwendung derselben auf die Teilgarantie akzeptiert, wobei sich die COFAG vorbehält, im Einzelfall von diesen AGB abzuweichen. Die abweichenden Bedingungen werden dem Kreditgeber spätestens gemeinsam mit der Teilgarantie übermittelt. Der Kreditgeber kann die Änderungen ablehnen, in dem er die Teilgarantie im Original binnen 10 Bankarbeitstagen an die COFAG retourniert;
- 2. die Konditionen der garantierten Finanzierung, wie in Teil 2 des relevanten Antrags auf Gewährung einer Überbrückungsgarantie angeführt, unverändert bleiben, soweit nicht in Punkt 5 oben (samt allfälligen Anhang) abweichende Angaben gemacht wurden;
- 3. er den ausschließlichen Verwendungszweck der garantierten Finanzierung, nämlich die Deckung des im genehmigten Antrag genannten Liquiditätsbedarfs, sowie das Verbot, die garantierte Finanzierung zur Refinanzierung bestehender Finanzierungen (ausgenommen einzelne Kreditraten oder Zinszahlungen zu deren im Zeitpunkt des Inkrafttretens des COVID-19 Gesetzes, BGBI. I Nr. 12/2020, vertraglich vereinbarten Fälligkeitsterminen, nicht jedoch bei Vorfälligkeit/Fälligstellung oder endfälligen Krediten) zur Kenntnis nimmt; und
- 4. er die Sorgfaltspflichten zur Feststellung und Überprüfung der Kundenidentität gemäß §§ 5 ff FM-GwG auf den Kreditnehmer angewendet und die Kundenidentifikation erfolgreich abgeschlossen hat.

Unterschrift Kreditgeber (Antragsteller 1)

Name des Kreditinstituts:	
Firmenbuchnummer:	
Ort:	
Datum:	
Unterschrift	Name und Funktion in BLOCKBUCHSTABEN
Unterschrift	Name und Funktion in BLOCKBUCHSTABEN

Name des Kreditinstituts:	
Firmenbuchnummer:	
Ort:	
Ort	
Datum:	
Datum:	
Unterschrift	Name und Funktion in BLOCKBUCHSTABEN
Unterschrift	Name und Funktion in BLOCKBUCHSTABEN

Name des Kreditinstituts:	
Firmenbuchnummer:	
Ort:	
Datum:	
Datum:	
Unterschrift	Name und Funktion in BLOCKBUCHSTABEN
Unterschrift	Name und Funktion in BLOCKBUCHSTABEN

Name des Kreditinstituts:	
Firmenbuchnummer:	
Ort:	
Datum:	
Datum:	
Unterschrift	Name und Funktion in BLOCKBUCHSTABEN
Unterschrift	Name und Funktion in BLOCKBUCHSTABEN

Name des Kreditinstituts:	
Firmenbuchnummer:	
Ort:	
Datum:	
Datum:	
Unterschrift	Name und Funktion in BLOCKBUCHSTABEN
Unterschrift	Name und Funktion in BLOCKBUCHSTABEN

Name des Kreditinstituts:	
Firmenbuchnummer:	
D-4.	
Ort:	
2-4	
Datum:	
Unterschrift	Name und Funktion in BLOCKBUCHSTABEN
Unterschrift	Name und Funktion in BLOCKBUCHSTABEN

Name des Kreditinstituts:	
Firmenbuchnummer:	
Ort:	
Datum:	
Datum:	
Unterschrift	Name und Funktion in BLOCKBUCHSTABEN
Unterschrift	Name und Funktion in BLOCKBUCHSTABEN

Name des Kreditinstituts:	
Firmenbuchnummer:	
Ort:	
Datum:	
Datum:	
Unterschrift	Name und Funktion in BLOCKBUCHSTABEN
Unterschrift	Name und Funktion in BLOCKBUCHSTABEN

Name des Kreditinstituts:	
Firmenbuchnummer:	
D-4.	
Ort:	
2-4	
Datum:	
Unterschrift	Name und Funktion in BLOCKBUCHSTABEN
Unterschrift	Name und Funktion in BLOCKBUCHSTABEN

Name des Kreditinstituts:	
Firmenbuchnummer:	
Ort:	
Datum:	
Datum:	
Unterschrift	Name und Funktion in BLOCKBUCHSTABEN
Unterschrift	Name und Funktion in BLOCKBUCHSTABEN

Entbindung vom Bankgeheimnis, Datenschutz und Offenlegung

Der Kreditnehmer entbindet hiermit

- die COFAG (insbesondere im Zusammenhang mit der von der COFAG dem Antragsteller gemäß § 2 Abs.
 2 Z 7 ABBAG-Gesetz gewährten Überbrückungsgarantie und den darunter an COFAG übertragenen Forderungen der garantierten Finanzierung);
- die zusätzlichen Kreditgeber unter der garantierten Finanzierung; sowie
- die Oesterreichische Kontrollbank AG, FN 85749b, Am Hof 4, 1010 Wien,

jeweils gegenüber

- · der COFAG;
- der ABBAG Abbaumanagementgesellschaft des Bundes, FN 421754 b, Kolingasse 14-16, 1090 Wien;
- der Republik Österreich (Bund), vertreten durch den Bundesminister für Finanzen, Johannesgasse 5, 1010 Wien;
- der Oesterreichischen Kontrollbank AG, FN 85749b, Am Hof 4, 1010 Wien;
- der Österreichischen Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA), FN 35060i, Seilerstätte 24, 1010 Wien;
- einem anderen von diesen Bevollmächtigten;
- einem allfälligen (potentiellen) Erwerber einer solchen Garantie- oder Kreditvertragsposition; und
- sonstigen für eine der Vorgenannten tätige Personen,

ausdrücklich gemäß § 38 Abs 2 Z 5 BWG (Bankwesengesetz) von der Pflicht zur Wahrung des Bankgeheimnisses.

Der Kreditnehmer ermächtigt die COFAG, die zusätzlichen Kreditgeber unter der garantierten Finanzierung sowie die Oesterreichische Kontrollbank AG sämtliche Informationen mündlich wie schriftlich an die COFAG, die ABBAG – Abbaumanagementgesellschaft des Bundes, die Republik Österreich (Bund), die Oesterreichische Kontrollbank AG, die Österreichische Bundesfinanzierungsagentur (OeBFA), einen anderen von diesen Bevollmächtigten, (potentielle) Erwerber und sonstige für diese tätige Personen zu erteilen sowie diesen Unterlagen zu übermitteln.

Diese Entbindungen vom Bankgeheimnis und Zustimmungen zur Offenlegung umfassen jeweils die gesamte Geschäftsverbindung des Kreditnehmers mit der COFAG und den zusätzlichen Kreditgebern unter der garantierten Finanzierung, insbesondere jeweils sämtliche Daten des Kreditnehmers, alle Finanzinformationen, Art, Höhe und Konditionen der dem Kreditnehmer gewährten Überbrückungsgarantie und des (zugrundeliegenden) Kreditverhältnisses sowie sämtliche im Rahmen der Antragstellung sowie der weiteren Geschäftsbeziehung vom Kreditnehmer offen gelegten Informationen und Unterlagen.

Sofern auch personenbezogene Daten Dritter (insbesondere von Mitarbeitern, Geschäftsführern oder Gesellschaftern) betroffen sind, bestätigt jeder Unterfertigende als jeweils datenschutzrechtlicher Verantwortlicher, dass allenfalls notwendige Einwilligungserklärungen für die Übermittlung und Verarbeitung der Daten insbesondere zum Zweck der Abwicklung der Überbrückungsgarantie sowie der garantierten Finanzierung und zur Übertragung der Forderungen an Dritte vorliegen.

Unterschrift Kreditnehmer für Entbindungserklärung

Bitte unterfertigen Sie die Entbindungserklärung firmenmäßig im Namen des Kreditnehmers und ergänzen Sie Name und Funktion bzw Vertretungsbefugnis in Blockbuchstaben:

Ort:		
Datum:		
U	nterschrift	Name und Funktion in BLOCKBUCHSTABEN
U	nterschrift	Name und Funktion in BLOCKBUCHSTABEN
Firmenmäßige Ze	eichnung (einschließlich Ze	eichnungsberechtigung) geprüft:

^{8 &}lt;u>Erläuterung</u>: Unterschrift kann durch den ursprünglichen oder einen zusätzlichen Kreditgeber geprüft werden.